

Anlage 3: Anregungen der Anlieger*innen mit Prüfauftrag

1. Anregungen im Rahmen der Bürgerinformationsveranstaltung:

Frage: Es können in Zukunft weniger Fahrzeuge an der Straße parken. Wo sollen die übrigen Anlieger ihre Fahrzeuge abstellen? Gibt es die Möglichkeit noch mehr Stellplätze im öffentlichen Straßenraum zu realisieren?

Antwort der Verwaltung: Es wurde eine Parkraumerhebung für das gesamte Quartier durchgeführt. Diese hat ergeben, dass der erhöhte Parkdruck durch z.T. Wegfall von Stellplätzen in der Schlittenbacher Straße durch Kapazitätsreserven an der Breslauer Straße entlang des Loher Wäldchens sowie vereinzelt in der Schützenstraße aufgefangen werden können. Die Realisierung weiterer Stellplätze ist aufgrund der beengten Straßenverhältnisse sowie der beschriebenen Zwangspunkte nicht möglich. Die Stellplatzbilanz über das gesamte Quartier ist ausgeglichen.

Frage: Kann man die Straße nicht als Einbahnstraße ausweisen?

Antwort der Verwaltung: Eine Einbahnstraßenregelung bedeutet hier eine deutliche Mehrbelastung des Verkehrsnetzes aufgrund von eingeschränkten Wegebeziehungen. Eine Prüfung einer Einbahnstraßenregelung in beide Fahrtrichtungen hat ergeben, dass Mehrverkehre erzeugt werden. Die Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung führt grundsätzlich auch zu einer Erhöhung der gefahrenen Geschwindigkeiten aufgrund des fehlenden Gegenverkehrs. Zudem wird die Straße weiterhin durch den Schwerverkehr genutzt. Eine Einbahnstraßenregelung würde die Erreichbarkeit der ansässigen Betriebe an der Loher Straße erschweren und das gesamte Quartier massiv belasten. Aus genannten Gründen soll demnach an der geplanten Regelung der Schlittenbacher Straße in Zweirichtungsverkehr festgehalten werden.

Frage: Lässt sich die Straße als Anwohnerparken ausweisen?

Antwort der Verwaltung: Im Rahmen des Ausbaus wird die Prüfung der Ausweisung von Anwohnerparken nicht möglich sein und stellt für die Verwaltung eine umfängliche planerische Aufgabe dar. Zudem werden in der Regel Anwohnerparkregelungen quartiersbezogen betrachtet und nicht straßenscharf. Die Verwaltung nimmt die Anregung auf und wird in den Folgejahren eine Umsetzung prüfen, Auswirkungen auf die Ausführungsplanung hat dies nicht.

Frage: Ist es notwendig eine Hol- und Bringzone auszuweisen? Könnte man die Hol- und Bringzone eventuell ausgliedern?

Antwort der Verwaltung: Die Verwaltung wird Gespräche mit der Schulleitung und der Kreispolizeibehörde führen, um zu erörtern, inwiefern der Bedarf einer Hol- und Bringzone an geplantem Standort vorhanden ist. Die Lage von Hol- und Bringzonen sind dabei so zu wählen, dass sie zum einen in der Nähe der schützenswerten Einrichtung liegen und zum anderen von dieser Zone ein sicheres selbstständiges Zurücklegen des Weges bis zum Gebäude möglich ist. Es wird erwartet, dass ein Auslagern der Hol- und Bringzone zu einer sinkenden Akzeptanz und dementsprechend zu einer geringen Nutzung führt. Die Hol- und Bringzone in der Schützenstraße auf Höhe des Friseursalons Riepegerste wird bestehen bleiben.

Frage: Auf Höhe von Hausnummer 9a/9b existieren private Stellplätze. In der neuen Planung wird der Gehweg durch den im Bestand äußeren Stellplatz verlaufen. Wie funktioniert das? Es müsste eine Rampe zur privaten Einfahrt entstehen. Ist dies berücksichtigt.

Antwort der Verwaltung: Im Zuge der Maßnahme werden Angleichungsflächen auf privaten Flächen zur Anpassung der Anschlusshöhen z.B. im Bereich von Zufahrten notwendig. Die vorhandenen privaten Stellplätze sind auf privatem Grund abzubilden.

2. Zusätzliche Anregungen im Nachgang der Bürgerinformationsveranstaltung

Anregung: Es wurden Zweifel an der Datengrundlage der erhobenen Verkehrsdaten geäußert.

Antwort der Verwaltung: Folgende Daten wurden erhoben:

- Verkehrsdatenerhebungen an mehreren Messquerschnitten mittels Seitenradarmessgeräten über 7 Tage
- Knotenpunkterhebung (Schlittenbacher Straße/Schützenstraße) an einem repräsentativen Wochentag außerhalb der Schulferien
- Parkraumerhebung mittels Zählung/Erfassung über zwei Tage

Diese Datengrundlage wurde auf Plausibilität geprüft. Darauf basierend wurden Verkehrsbelastungen (tägliche Verkehrsstärke und Verkehrsspitzen) regelkonform berechnet sowie Aussagen zur Parkraumerhebung getroffen.

Anregung: Erlauben von Parken zwischen den Bestandsbäumen.

Antwort der Verwaltung: Das Parken zwischen den Bäumen ist nicht regelkonform darstellbar und das dauerhafte Befahren des Wurzelraums führt langfristig zu einer Verdichtung und damit Verschlechterung der Standortbedingungen für den Baumbestand.

Anregung: Entlademöglichkeiten vor den Hausnummern 12b und 14

Antwort der Verwaltung: Das Halten am Fahrbahnrand nach StVO bleibt weiterhin möglich.

Anregung: Der Ausbau der Straße mit einem zweiten Gehweg ist nicht nötig. Die private Überbauung auf Höhe Hausnummer 7 und 9 soll aufgrund des privaten Pflanzenbestandes bestehen bleiben.

Antwort der Verwaltung: Gemäß Satzung der Stadt Lüdenscheid ist für die erstmalige Herstellung eines Straßenkörpers mit beidseitiger Bebauung ein beidseitiger Gehweg vorzusehen. Zur Stärkung der Nahmobilität ist für die Fußgängersicherheit und die Schulwegesicherung beidseitig ein Gehweg vorgesehen. Die regelkonforme Breite eines Gehwegs beträgt 2,50 m, wovon im Straßenquerschnitt mit 1,75 m bereits als Kompromiss abgewichen wird. Die Belange der Allgemeinheit sind den Interessen der privaten Anlieger*innen voranzustellen, sodass seitens der Verwaltung vorgeschlagen wird, an der Planung mit beidseitigem Gehweg festzuhalten.

Anregung: Befürchtung von negativen Auswirkungen auf den Verkehrsfluss, insbesondere im Schulbetrieb.

Antwort der Verwaltung: Die geplanten Engstellen sind in ihrer Länge bei der vorhandenen Verkehrsbelastung regelkonform ausgearbeitet. Die Ausbildung von verkehrsberuhigenden Elementen in einer 30er-Zone soll zudem den Straßencharakter einer Wohnstraße betonen und langfristig verkehrslenkend die allgemeine Verkehrsbelastung senken.

Anregung: Zusätzliche Lärm- und Feinstaubbelastung durch Stop and Go wegen der Fahrbahnverengungen.

Antwort der Verwaltung: Ob dies ggf. geringfügig der Fall sein könnte, kann nicht abschließend beurteilt werden. Was jedoch beurteilt werden kann, dass die durch die Engstellen deduzierte Verkehrssicherheit höher anzusetzen ist als Lärm- und Feinstaubbelastung.

Anregung: Die Ausfahrt der Carportanlage hinter den Hausnummern 10/10a wird erschwert.

Antwort der Verwaltung: Die Ausfahrt ist insbesondere für die Feuerwehr freizuhalten, die rückwärtig die Gebäude der Mittelstraße erreichen müssen. Dementsprechend wurde die Ausfahrt einer Schleppkurvenprüfung mit einem Feuerwehrfahrzeug unterzogen. Ein PKW kann folglich ebenfalls die Ausfahrt ohne Einschränkungen nutzen.

Anregung: Bedenkenäußerung, dass der Verkehrsabfluss durch den Kreisverkehr nicht möglich sein wird.

Antwort der Verwaltung: Der Verkehrsfluss wurde anhand der vorliegenden Verkehrsdaten berechnet und der Kreisverkehrsplatz in Kombination mit der Engstelle wurde als auskömmlich bewertet.

Anregung: Zusätzliche Querungshilfe an der oberen Schlittenbacher Straße/Breslauer Straße für Schüler*innen und Kindergartenkinder.

Antwort der Verwaltung: Die besagte Querung erfüllt nicht die Kriterien der Richtlinie für die Anlage von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ) für die Realisierung eines Fußgängerüberwegs. Zudem ermöglicht der geplante zweite Gehweg auf beiden Seiten der Straße eine sichere Fußwegeverbindung im Quartier.

Anregung: Bitte um Erläuterung der magentafarbenen Linien im Lageplan.

Antwort der Verwaltung: Die genannten Linien stellen die Katastergrenzen bzw. Abgrenzungen der Flurstücke dar.

Anregung: Bitte um Abstimmung mit Anwohner*innen bzgl. der Bepflanzung vor Hausnummer 12b

Antwort der Verwaltung: Der schmale Streifen mit Bepflanzung (öffentliche Verkehrsfläche) kann erhalten bleiben, da die übrige Gehwegbreite ausreichend breit ist. Ob die vorhandenen Bepflanzung beim Ausbau erhalten bleiben kann, kann erst im Zuge der Baumaßnahme entschieden werden.

Anregung: Verzicht auf zusätzliche Begrünung im Straßenraum.

Antwort der Verwaltung: Aufgrund der steigenden Belastungen im Zuge des Klimawandels werden Maßnahmen zur Stärkung der Klimaresilienz berücksichtigt, um städtische Räume langfristig gegen veränderte Witterungsbedingungen zukunftsfähig auszubauen. Begrünte Straßenzüge tragen zu

positiven Mikro-Klima-Effekten bei. Durch Grün- und Wasserbausteine wird die Versickerung von Niederschlägen gefördert und so das Ansteigen von Oberflächengewässern sowie die Belastungen durch Starkregenereignisse reduziert. Maßnahmen zur Begrünung unterstützen die Aufnahme von Niederschlägen, mindern Oberflächenabfluss und tragen zur Sicherheit und Funktionsfähigkeit des Straßenraums bei. Daher sieht die Verwaltung keine fachliche Grundlage auf Begrünungsmaßnahmen im Straßenraum zu verzichten.

Anregung: Die Ladezone kann laut Fa. Gerhards vollständig entfallen.

Antwort der Verwaltung: Die Fa. Gerhards steckt momentan in einem Insolvenzverfahren. Aufgrund der Unsicherheit hinsichtlich der zukünftigen Nachnutzung der Gebäude und dem potenziell zu erwartenden Schwerlastverkehr soll an dem verbreiterten Straßenquerschnitt festgehalten werden, der ein temporäres Halten von Schwerlastverkehr nach StVO bei gleichzeitiger Sicherstellung der Fahrgasse für Rettungsfahrzeuge ermöglicht.

Anregung: Absenkung des Bordes im nördlichen Kreuzungsbereich Breslauer Straße, da der Gehweg durch Schwerlastverkehr überfahren wird.

Antwort der Verwaltung: Ein verstärkter Aufbau mit der Belastungsklasse Bk 1,8 gemäß RStO 12 soll der Zusatzbelastung durch den Schwerverkehr Rechnung tragen. Der Bord ist bereits abgesenkt geplant.

Anregung: Parkstände im 1. Bauabschnitt als Senkrechtparkstände ausbilden und für E-Mobilität zur Verfügung stellen.

Antwort der Verwaltung: Die Bestandsmauer als Abgrenzung zum Loher Wäldchen soll bestehen bleiben. Dementsprechend können keine Senkrechtparkstände regelkonform ausgebildet werden, ohne die Fahrgasse zu verjüngen.

Im Zuge des E-Ladesäuleninfrastrukturkonzepts werden konzeptionell stadtweit geeignete Standorte überprüft. Die Anregung wird zur Prüfung aufgenommen und ggf. wird eine Mitverlegung eines Kabelleerrohres zur nachträglichen Elektrifizierung geplant.

Anregung: Lichte Höhe bei Baumbestand und bei der Engstelle am FGÜ muss für den Schwerlastverkehr eingehalten werden.

Antwort der Verwaltung: Das Lichtraumprofil wird eingehalten. Durch die Verbreiterung des Straßenquerschnitts und des Rückschnitts der privaten Bepflanzung auf Höhe des Baumbestandes wird die Fahrbeziehung für den Schwerlastverkehr verbessert.

Anregung: Für die Fahrbeziehung über den Kreisverkehrsplatz von Ost nach West ist für den Schwerlastverkehr das frühzeitige Überfahren der Gegenfahrbahn vonnöten.

Antwort der Verwaltung: Die Fahrbeziehung wurde mittels Schleppkurvenprüfung mit einem Sattelzug ermittelt. Ein Verschwenk des Schwerlastverkehrs auf die Gegenfahrbahn wird erst nach Ausfahrt aus dem Kreisverkehrsplatz relevant.

Anregung: Bitte um Verschiebung der Baumaßnahme, abgestimmt auf die Umbaumaßnahme der Freien Christlichen Grundschule.

Antwort der Verwaltung: Die mittelfristige Finanzplanung sieht ein Ausbau der Schlittenbacher Straße entsprechend des beschlossenen Straßen- und Wegekonzepts in den Jahren 2026 und 2027 vor. Eine Verschiebung der Baumaßnahme bedeutet ebenfalls eine Verschiebung von Folgemaßnahmen. Die Verwaltung wird die geplanten Hochbautätigkeiten der angrenzenden Schule mit der Straßenbaumaßnahme koordinieren.